

2013-07-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.06.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf vertreten durch Herrn Hans-Peter Dreibrodt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias vertreten durch Herrn Wilhelm Kleinschmidt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 8 Stimmberechtigte) fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung wurden folgende Änderungen/Ergänzungen angegeben:

TOP 7.5 neu als 8.8 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln;

Des Weiteren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung der Vorlagen folgende Änderung der Reihenfolge vorzunehmen:

TOP 7.7	BV 140	neu 7.3
TOP 7.6	BV 139	neu 7.4
TOP 7.3	BV 110	neu 7.5
TOP 7.4	BV 111	neu 7.6

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 17. und 18.04.2013

Die am Sitzungstag übergebene Niederschrift vom 22.05.2013 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Bestätigung kommen.

Die Niederschriften zu den Sitzungen wurden zur Abstimmung gebracht und mit folgenden Ergebnissen bestätigt:

17.04.2013 8:0:0

18.04.2013 7:0:1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig gab die in der Sitzung am 22.05.2013 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt. Dabei handelte es sich um

- den Verkauf von Grundstücken im Gebiet "Schlachthof Dessau-Nord",
- die Personalentscheidungen zur Ernennung des Amtsleiters Amt 37 ab 01.11.2014 und
- Ernennung von Herrn Frank Lange zum Amtsleiter des Gesundheitsamtes,
- die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen 2005, 2006 sowie 2012.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

entfallen

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr OB Koschig merkte an, es liege eine Anfrage des Stadtrates Trocha vor, weshalb Herr Schneider gebeten wurde, heute einige allgemeine Ausführungen zum Verlauf des Juni-Hochwassers zu machen und dabei auf die Fragen mit einzugehen.

Zu Beginn seiner Ausführungen wies **Herr Schneider**, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, darauf hin, dass im Bereich von Tschechien und Ostsachsen wieder ergiebige Niederschläge zu verzeichnen waren. Daraus schlussfolgernd setzen sich die Wasserstände an den sächsischen und sachsen-anhaltinischen Pegeln fort. Man rechne aber damit, dass für den Bezugspegel Torgau, der für die Stadt Dessau-Roßlau maßgebend ist, der Richtwert der Alarmstufe nicht erreicht wird. Die Prognose sieht für den 28.06. Wasserstände in Torgau von 5,90 bis 6,20 m vor.

Zur Mulde kommend, erklärte Herr Schneider, dass nach seiner Einschätzung für den Bezugspegel Golzern kein Erreichen der Alarmstufe I erwartet wird.

In Dessau wird bis zum 30.06. noch ein Anstieg der Elbe um 2 m erwartet. Dieser Wert liege noch 2 m unter der Höchstmarke vom 8. Juni d. J. mit 7,45 m am Pegel Leopoldshafen.

Rückblickend führte **Herr Schneider** aus, sowohl bei der Elbe und auch der Mulde hatte man ab 31.05.2013 enorme Wasserstandsanstiege, was zum sehr kurzfristigen Ausrufen der Warnstufen I bis IV für beide Flussläufe führte. Nach dem Einsatzdokument und Benachrichtigungsplan wurden die entsprechenden Anlieger immer benachrichtigt, obwohl dies in der Presse zweimal nicht richtig dargestellt wurde. Sowohl der Bereich Stillinge als auch das Landhaus waren in der Alarmierung enthalten.

In der Mulde gab es insgesamt zwei ausgebildete Scheitel (5,45 m und 6,37 m - letzterer lag mit 12 cm über dem Hochwasser von 2002). Dabei waren schon der Bruch und die Überströmung von Deichen auf sachsen-anhaltinischen und sächsischem Gebiet einbegriffen.

Aufgrund der Wasserentwicklung wurde dem Oberbürgermeister für den 3. Juni vorgeschlagen, den Katastrophenfall festzustellen. Dies erfolgte an diesem Tag um 12.45 Uhr (bis zum 14. Juni 2013, ebenfalls 12.45 Uhr.) Dies habe ermöglicht, dass auf Firmen, Fachkräfte und Technik zugegriffen werden konnte, was zur Beseitigung von Engpässen, für Transportaufgaben und zum Schutz der Stadt erforderlich war.

Der Katalog der Sofortmaßnahmen wurde sofort angewandt und umgesetzt, z. B. wurde auf der Autobahn ein Behelfsdamm gesetzt. Es muss festgestellt werden, dass der Deich Möster Höhen in einem sehr desolaten Zustand ist und ein derartiges Hochwasser nicht wieder überstehen wird. Das LHW wurde informiert, dass auch bei niedrigeren Wasserständen evtl. eine solche Maßnahme auf der Autobahn nötig wird.

Mit einem Kraftakt nach innen und auch nach außen, mit umfangreichen Transportkapazitäten, Sand, Technik, Versorgung, Kommunikation, in Zusammenarbeit mit THW, DRK, Sanitätszug, Wasserrettungszug, Bundeswehr, Feuerwehren aus benachbarten Landkreisen, Betreuungszug Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren, Wasserwehren, Technischen Einsatzleitungen (TEL), Stab, Beratern, Partnerstädten - also Verwaltung und tausende freiwillige Helfer und Firmen - wurde dazu beigetragen, dass die „Stadt vom Hochwasser trocken blieb“. Es gab auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, was auch zu guten Resonanzen führte, die im Amt eingetroffen sind.

Die vom Stab vorbereiteten und getroffenen Entscheidungen basierten immer auf Auswertung der Pegelstände, der Prognosen der Fachberater des LHW und des Ingenieurbüros Macke, z. B. die Evakuierung von Kleutsch und Sollnitz oder Vorbereitung des Pumpeneinsatzes an der Alt-Taube und am Kochstedt-Mosigkauer Landgraben.

Jetzt sei man beim Rückbau und der Schadenserfassung, bei der Umsetzung der Richtlinien der Soforthilfen für die Kommunen und die Bürger. Es erfolgt eine umfangliche Auswertung mit Schlussfolgerungen betreffs Juni-Hochwasser. Dazu wurden alle TEL, Wasserwehren, Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen um Zuarbeit gebeten. Sicherlich könne aber in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 10. Juli eine umfangliche Darstellung und Auswertung noch nicht gegeben werden. Es werde noch ein Fragment der Dinge sein, die derzeit noch erarbeitet werden.

Bezüglich der Beantwortung der Anfragen von Herrn Trocha aus der CDU-Fraktion,

- 1. hat die Stadt Dessau-Roßlau der Stadt Aken Hilfe angeboten, wenn ja, wann und in welcher Form und

- **2.** hat die Stadt Aken die Stadt Dessau-Roßlau um Hilfe gebeten, wenn ja, wann und wie war die Antwort der Stadt Dessau-Roßlau?

stellte **Herr Schneider** eine Ausgangsbetrachtung an.

Die Partner der Zusammenarbeit sind die Katastrophenschutzstäbe zwischen den Landkreisen und dem übergeordneten Stab beim Landesverwaltungsamt. In Aken war u. a. auch eine TEL installiert, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren es mehrere.

Eine offizielle Anfrage des Katastrophenschutzstabes Anhalt-Bitterfeld zur Unterstützung ist an den Stab Dessau-Roßlau nicht erfolgt. Das vom Überströmen betroffene Wald-Dünen-Gebiet im Landkreis Anhalt-Bitterfeld war der Stadt Dessau-Roßlau nicht bekannt. Auch von 2002 hat die Stadt Dessau-Roßlau vom damaligen Landkreis Köthen keine Information, dass dieser Bereich gefährdet ist. Wenn dies so gewesen wäre, hätte die Stadt Dessau-Roßlau dies in ihr Dokument aufgenommen. In diesem Dokument sind auch benachbarte Bereiche enthalten, so die Autobahndurchlässe an der BAB 9 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. im Bereich des Schöpfwerkes Kapengraben, welches territorial zum Landkreis Wittenberg gehört. Hier wurden zum Schutz der Stadt Dessau-Roßlau entsprechende Einsatz- und Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Der Kat-Stab Dessau-Roßlau hat Kenntnis vom Überströmen der Straße Dessau - Aken am 8. Juni, ca. **4.40 Uhr** erhalten und im Lagefilm eingetragen. Zur Verdeutlichung benannte Herr Schneider weitere Daten:

- Ab **5.00 Uhr** wurden weitere Maßnahmen eingeleitet, alle verfügbaren Lastkraftwagen mit Sandsäcken wurden zur L 63, Bereich „Mutter Sturm“ beordert.
- **5.09 Uhr** - Alarm für alle Freiwilligen Feuerwehren südlich der Elbe, Berufsfeuerwehr Ludwigshafen, Bundeswehr, THW zu dieser Einsatzstelle
- **5.41 Uhr** - Rückinformation durch den Stellvertreter von Herrn Schneider:
Kühnau nicht gefährdet;
zwischen „Mutter Sturm“ und Aken ist Hochufer zum Teil weggespült;
Verteidigungslinie wird dort aufgebaut (Schutz für Mosigkau);
Teil der Kräfte nach Mosigkau umgeleitet;
Agrargenossenschaft Mosigkau informiert;
Notfallmanager Bahn alarmiert für die Strecke Dessau - Köthen;
10.000 Sandsäcke zum Schutz nach Mosigkau.
- Fax-Meldung durch den Kat-Stab Dessau-Roßlau an den Kat-Stab Anhalt-Bitterfeld über unseren Einsatz an der L 63 mit der Maßgabe Sperrung und Verbau.
- Es wurden Schafzüchter, Reiterhöfe, Tierärzte informiert, Warnung an Kleingärtner, Brüterei in Mosigkau gegeben.
- Objekte für die Evakuierung von Mosigkau wurden erarbeitet. Die Evakuierung nördlich des Bahndamms war 6.45 Uhr abgeschlossen (Kettmannsche Mühle).
- **7.00 Uhr** Evakuierung Kleingartensparte läuft noch.
- Der Notfallmanager Bahn hat die Durchlässe unter dem Bahndamm kontrolliert und die Sperrung der Bahnlinie Dessau-Köthen geprüft.
- **7.40 Uhr** Streckensperrung der Bahn.
Weitere Maßnahmen: Zutritt zum Technischen Rathaus zur Erstellung Prognosen durch das Amt 62. *(Herr Schneider übergab ein Muster eines Überströmungsprofils an die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses.)*
Der Ortsbürgermeister, Herr Säbel, und Frau Dorn wurden zum Stab bestellt, um

evtl. Dinge für den Ortsteil Mosigkau zu beraten. Herr Blenke (Sachgebiet Statistik und Wahlen) wurde zur Ermittlung der Einwohnerzahlen herangezogen.

- **10.43 Uhr** ging die Information ein, dass die TEL Aken Big Bags abwerfen will.
- **10.47 Uhr** wird vom Kat-Stab Dessau-Roßlau Materialtransport von Sandsäcken über den Schienenweg in den Bereich zwischen Alten und Mosigkau geprüft, damit dort der Damm verstärkt werden kann.
- **11.12 Uhr** Information erhalten, dass Aken evakuiert wird. Daraufhin hat Herr Schneider den Stadtwehrleiter, Herrn Braun, als Kontaktperson in die TEL Aken abgestellt, mit der Aufgabe der Ermittlung des Geländeprofiles, das überströmt wird, und der möglichen Auswirkungen für Dessau-Roßlau.
- **11.58 Uhr** erhielten wir die Information über den Deichbruch in Groß-Rosenburg.
- **12.00 Uhr** 6 Busse sofort nach Aken,
- **12.01 Uhr** Sanitätsfachdienst mit Liegend- und Sitzend-Transporten entsandt.
- **12.11 Uhr** Auftrag an DVG, alle verfügbaren Busse nach Aken zu entsenden.
- **12.46 Uhr** lief die Unterbringung Evakuierter in der Sporthalle in Köthen an.
- **13.05 Uhr** stellt die Anhaltinische Diakonissenanstalt 50 Betten für Bettlägerige zur Verfügung.
- **14.05 Uhr** beginnt der Transport von 50 Bettlägerigen von Köthen nach Dessau.

Zwischenzeitlich muss die TEL Maßnahmen zum Schutz von Aken an der Landstraße mittels Verbaumaßnahmen eingeleitet haben. Mit dem Deichbruch Groß-Rosenburg war dem Stab Dessau-Roßlau klar, dass Aken nun hauptsächlich von Westen her vom Wasser eingeschlossen wird.

Die Geländeprofile und Berechnungen des LHW sagten aus, dass es sicherlich mehrere Tage andauern wird, bis sich die vorhandenen Bodensenken auf einen Einstau der Taube und das überströmende Wasser auswirken könnten. Dies wurde auch später in einem Gespräch des LHW mit dem Fachberater des Elbe-Saale-Winkels bestätigt. Man sagte dazu, in 3 Tagen werde in Aken ca. 1 m Wasser stehen.

10.06.2013

- **8.53 Uhr** - Information von der TEL Aken auf unsere Rückfrage hin, das Schöpfwerk ist ausgefallen.
- **8.59 Uhr** - Information der TEL Aken: das Schöpfwerk ist nicht mehr zu reparieren. Seitens der Stadt Dessau-Roßlau waren jetzt Maßnahmen zu konzentrieren auf das Grabensystem und die Taube.
- **12.47 Uhr** - Es liegt keine offizielle Anfrage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Hilfestellung vor.
- **13.00 Uhr** - Herr Schneider ruft die TEL in Aken an und bittet, sie aufsuchen zu können, um Absprachen für weitere Maßnahmen zu tätigen.
Daraufhin fuhr Herr Schneider mit dem Fachberater des LHW nach Aken. Nachdem Herr Schneider darauf hingewiesen hatte, dass die eingeleiteten Maßnahmen nicht für zielführend eingeschätzt würden. Es war eine Dammaufschüttung an der Straße entlang errichtet worden, so dass sich die Strömungsgeschwindigkeit durch die immer weitere Einengung erhöht hat. In Aken wurde abgestimmt mit dem Bürgermeister, dem Ortswehrleiter, dem Kameraden Kiel und Herrn Mehl (Wasserbauingenieur), dennoch im Osten anfangend, in Höhe „Mutter Sturm“, entgegenzubauen. Als Zusatzoption wurden seitens des Kat-Stabes Dessau-Roßlau entsprechende Hubschraubertransporte zum Abwurf von Big Bags an der Überströmstelle bestellt.

- **14.17 Uhr** lief der Einsatz zum Aufbau des Deiches von „Mutter Sturm“ in Richtung Aken an.
- **15.57 Uhr** beendete der Einsatzleiter diesen Aufbau, da das Wasser zu stark an-schwoll. Daraufhin war das Vermessungsamt nochmals vor Ort und es wurde im Bereich „Mutter Sturm“ an den vorhandenen Deich angebunden über die Straße und dann südlich der L 63 in den Wald auf bestehende Höhenzüge aufgekatet.
- Ab **16.19 Uhr** war der Hubschrauber auf dem Sandsackplatz mit der Aussage, dass er pendeln werde. Ein Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr und der Hubschrauberpilot haben per Funkkontakt den Einsatz durchgeführt. Leider war der Lastha-ken des Hubschraubers nach 4 Flügen defekt, so dass an diesem Tag keine wei-teren Big Bags abgeworfen werden konnten.
Unabhängig davon wurden über Nacht weitere Big Bags mit Sandsäcken befüllt, um für den Einsatz des Hubschraubers am nächsten Tag bereit zu stehen. und Herr Schneider führte Telefonate mit dem Innenministerium, um den Einsatz von zwei Hubschraubern ab 5.00 Uhr genehmigt zu bekommen. Dies wurde aber erst ab 8.00 Uhr genehmigt.
In den Folgestunden müssen aber durch die TEL Aken Maßnahmen eingeleitet worden sein, um an die Überströmstelle zu gelangen, was im Kat-Stab Dessau-Roßlau aber nicht bekannt war.
In Dessau-Roßlau wurden in der Nacht Varianten logistisch, technisch-organisatorisch und personell vorbereitet, um die Grabensysteme, die Taube, die Alt-Taube und den Mosigkau-Kochstedter Landgraben im Bereich zwischen Mo-sigkau und Alten überzupumpen. Diese Maßnahme wurde auch mit der DVV vor-bereitet, um auch Wasser in das Regenwasserablaufsystem der Stadt einleiten zu können.

Am 11.06., 5.50 Uhr, meldete die TEL Aken an uns, nun an der Überströmstelle zu sein, eine Planierraupe stehe an der Abbruchkante, 5 m seien bereits verfüllt, weitere 30 m folgen. Material sei ausreichend, Abwurf von Big Bags von Dessau-Roßlau kann definitiv abbestellt werden. Weitere Meldung würde in 1 Stunde erfolgen.

- **6.15 Uhr** wurde unsere am Tag zuvor begonnene Baumaßnahme (Anbindung im Bereich „Mutter Sturm“ an den vorhandenen Deich usw.) beendet. Es war also ein Leitdeich gebaut worden und ein zusätzlicher Deich.
- **6.31 Uhr** meldete sich der Kat-Stab Anhalt-Bitterfeld und es wurde vereinbart, dass Dessau-Roßlau die vorbereiteten Hubschrauber noch nicht abbestellt, da noch nicht sicher war, ob diese Überströmstelle wirklich dicht gemacht werden kann.
- **9.25 Uhr** war die Überströmung geschlossen.

Zusammenfassend beantwortete **Herr Schneider** die von Herrn Trocha aufgeworfe-nen Fragen:

Zu 1. a) Hilfsangebot Dessau-Roßlau an Aken in Form der Unterstützung bei der E-vakuierung durch Bereitstellung von Bussen, Sanitätsdienst und Transport zur Anhal-tinischen Diakonissenanstalt Dessau am 8.6.2013 ab ca. 11.15 Uhr (ohne Aufforde-rung des Landkreises)

b) Unterstützung beim Bau des Hilfsdeiches an der Straße und Einsatz des Hub-schraubers.

Zu 2. Kann mit Ja beantwortet werden, allerdings nicht über den Kat-Stab Anhalt-Bitterfeld, sondern mehr indirekt durch den Kameraden Braun bei der Evakuierung

am 8.6. und Abstimmung am 10.6. beim Vor-Ort-Termin in Aken. Dessau-Roßlau hätte im Rahmen der Möglichkeiten immer die entsprechende Unterstützung gegeben.

Von **Herrn Kolze** wurde nachgefragt, wie er eine indirekte Absprache werten könne und wer mit dem Kollegen Braun diese Absprache getroffen habe. Hier erläuterte **Herr Schneider**, der Kamerad Braun war in der TEL, mit wem genau er diese Absprache getroffen habe, müsse Herr Schneider bei ihm selbst erfragen. Er werde dies Herrn Kolze dann mitteilen.

Herr OB Koschig bedankte sich bei Herrn Schneider für seine Ausführungen und sprach auch an dieser Stelle seinen Dank an alle Einsatzkräfte und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus.

Weiterer Informationsbedarf wurde nicht angezeigt und der Tagesordnungspunkt beendet.

7 Beschlussfassungen

7.1 Termine Oberbürgermeisterwahl 2014 und Benennung Stadtwahlleiter

Vorlage: BV/100/2013/I-OB

Seitens **Herrn Dreibrodt** wurde die Frage gestellt, ob es aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen zum OB Koschig rechtliche Bedenken gebe, dass Herr Michael Antal als stellvertretender Stadtwahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl im Jahre 2014 berufen werden soll.

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, sagte eine Prüfung zu.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

7.2 Mitgliedschaft in der Internationalen Schlosskirchengemeinschaft

Vorlage: BV/141/2013/I-OB

Die Mitglieder des Kulturausschusses haben eine Rückverweisung der Vorlage an die Verwaltung empfohlen, informierte **Herr OB Koschig**. Ziel der Verweisung ist, deutlicher die Argumente für eine Mitgliedschaft darzustellen. Herr Koschig erläuterte, die Mitgliedschaft sei moralisch. Alle Städte und Gemeinden sind eingeladen, die als Förderer der Reformation 1517 ff auch in der Schlosskirche als solche ausgewiesen sind. Es existiert ein Kirchenfenster mit der Wappentafel dieser Städte, wo auch das Wappen der Stadt Dessau zu finden ist. Dies war Veranlassung, uns der Schlosskirchengemeinschaft anzuschließen und dafür diese Vorlage zu erarbeiten.

Es gab keine Wortmeldungen und Herr OB Koschig fragte, ob sich der Haupt- und Personalausschuss der Empfehlung des Kulturausschusses anschließen wolle. Dazu gab es keine Wortmeldungen.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 7:1:1

7.3 Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/140/2013/V-51

Zu den Beschlussvorlagen BV 140, 139, 110 und 111 der nachfolgenden Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit dem KiFöG stehen, gab **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** eine Einführung. Er legte dar, dass die BV 140 - Kalkulation - eine unstrittige Vorlage war. Deutlich mache er aber, dass im Laufe der Geltungsdauer dieser Satzung dann auch andere Kalkulationen von Trägern berücksichtigt werden können, wenn diese vorgelegt wird. Die Kostenkalkulation bildet die Grundlage für die weiteren Satzungsentwürfe. Der Jugendhilfeausschuss habe die Kalkulation am 11.06. einstimmig gebilligt, der Ausschuss für Finanzen stimmte am 12.06. mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

In der terminlichen Beratungsfolge kam dann zunächst die Beratung im Eigenbetriebsausschuss Dekita, dort vor allem die Satzung des Eigenbetriebes über die Nutzung der kommunalen Kindertagesstätten und die Kostenbeiträge. In dieser Ausschusssitzung wurde festgestellt, dass für die Träger eine auskömmliche Finanzierung wichtig ist, unabhängig davon, ob es über Beiträge der Eltern oder über einen Erstattungsanteil der Stadt ist. Deshalb wurde gesagt, eine evtl. Sozialverträglichkeit von Kostenbeiträgen müsse in anderen Ausschüssen besprochen werden. In der Beratung am 3. Juni wurde deshalb ein Kostenkorridor als Eigenbetriebsausschuss auf den Weg gegeben. Dies sei in den entsprechenden Änderungspapieren, die heute oder im Vorfeld der Sitzung ausgereicht wurden, ersichtlich. Im Vorfeld wurde also die überarbeitete Satzung der kommunalen Kindereinrichtungen der Dekita zugestellt und heute per Tischvorlage die entsprechende Satzung für die Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt.

Zur Beratung über die Festsetzung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gab es eine Jugendhilfeausschusssitzung, in der die Hinweise des Stadelternbeirates sehr intensiv diskutiert wurden. Diesen Änderungsvorschlägen schloss sich der Jugendhilfeausschuss im Wesentlichen an. In der Sitzung des Finanzausschusses am darauf folgenden Tag sei man als Einreicher der Vorlage auch diesen Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, basierend auf den Vorschlägen des Stadelternbeirates, gefolgt. Die heute vorliegenden Stellungnahmen vom Stadelternbeirat beziehen sich also auf die Ausgangsvorlage und sind weitestgehend inzwischen in die Vorlage eingeflossen.

Weiterhin liege heute ein Änderungsantrag von Herrn Giese-Rehm vor, auf den dieser noch eingehen wird. Heute habe uns kurzfristig eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages von Sachsen-Anhalt erreicht, die auch sehr ernst genommen wird. Es verwundere Herrn Dr. Raschpichler nicht, dass bei einer Anfrage an diese Stelle natürlich der Hinweis kommen könnte, dass der von uns empfohlene Ganztagsrechtsanspruch als erfüllt gilt für einen bestimmten Personenkreis mit 8 Stunden, nicht als gesetzeskonform eingeschätzt würde. Dies sei eine Rechtsposition, die man geltend machen könne und die sicher auch zu bewerten ist. Die Stadt Dessau-Roßlau vertrete eine andere Rechtsposition, was auch im Vorfeld der Erstellung dieser Satzung deutlich gemacht wurde. Deshalb ist auch heute in der Satzung der Rechtsanspruch mit 8 Stunden für einen bestimmten Personenkreis unvernehmlich festgelegt. Im Übrigen glaube Herr Dr. Raschpichler nicht, dass der Ge-

setzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages ein zu beteiligendes Gremium im Rahmen der Fassung und Beschlussfassung von Satzungen einer Gebietskörperschaft und dann auch anzeige- und genehmigungspflichtig ist.

Die wesentlichen Änderungen im Zuge der Beratungen in den Fachausschüssen fasste **Herr Dr. Raschpichler** zusammen. Diese waren, im Eigenbetrieb Dekita wurde der Kostenbeitragskorridor aufgemacht, im Jugendhilfeausschuss wurden im Wesentlichen die Vorschläge von Frau Andrich und vom Stadelternbeirat, die sehr zielführend waren, eingearbeitet, der 8-Stunden-Tagessatz wurde als rechtskonform aufgenommen und es wurde sehr intensiv beraten über den Zeitraum und den Termin des Kostenbeitrageinzugs durch die entsprechenden Träger. Die letzte Änderung war, den Geltungsbereich der Satzung nicht zu befristen auf den 31.12.2013. Man benötige einen längeren Zeitraum, um die Auswirkungen der Satzung vor allem auch finanziell im Auge zu behalten und angesichts eines dann wieder einsetzenden Beteiligungsverfahrens, habe man sich entschlossen, den 31.07.2014 zu definieren.

An alle an der Erarbeitung der Vorlagen Beteiligte richtete **Herr Dr. Raschpichler** seinen Dank. Er habe eine sehr konstruktive Beratungsatmosphäre erlebt und dankte insbesondere dem Stadelternbeirat für ihre Mitwirkung, den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung des Jugendamtes.

Herr Giese-Rehm merkte im Auftrag seiner Fraktion an, es sei von ihr schon sehr frühzeitig der Hinweis gekommen, eine Beschränkung des Ganztagsanspruchs für nicht zulässig zu halten. Die Anfrage an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages ist als eine juristische Beratung zu verstehen und nicht mehr. Seine Fraktion stelle fest, dass das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, lückenhaft und für die Kommunen schlecht zu handhaben sei. Deshalb haben viele Kommunen dies nicht angefasst und diesen Rechtsanspruch nicht weiter eingeschränkt. Nachdem nun die Beantwortung aus dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorliegt, könne man nicht unterhalb des Gesetzesanspruchs gehen und nach dem Hinweis können eigentlich nur die Eltern nach ihrem Wahlrecht sagen, wie viel Stunden ihr Kind betreut werden soll.

Nachdem die Vorlagen nach einer relativ kurzfristigen Entwicklung des Gesetzes vorgelegt wurden, habe **Herr Giese-Rehm** schon darauf verwiesen, dass die Kommunen in schwierige Situationen gebracht werden, sowohl was die Kosten angeht als auch, wie es sich in den einzelnen Verfahrensweisen auswirken wird. Wenn wir Einschränkungen unterhalb des gesetzlichen Rahmens in unserer Satzung vornehmen, wird es zu einer juristischen Klärung kommen. Ob wir besser dastehen, es jetzt einzuschränken und es nacharbeiten zu müssen oder gleich zu sagen, wir sehen es uns an, wie wir damit zurecht kommen und arbeiten u.U. nach, wenn es gesetzliche Klarheit gibt. Herr Giese-Rehm halte letzteres für richtig und bringe deshalb die Änderungsanträge zu den BV 139 und BV 111 ein.

Zu den Änderungsanträgen nahm **Herr Dr. Raschpichler** Stellung. Er stimme mit Herrn Giese-Rehm überein, dass der Landesgesetzgeber in der Tat die Kommunen ein Stück weit allein gelassen habe. Insofern waren wir gehalten, einen Weg zu finden, der sich in einem engen Korridor bewegt, einerseits 100 %-ige Rechtssicherheit mit einem 10-Stunden-Platz, wissend aber, dass das einen Kostenrahmen mit sich bringen kann, der die Kommune arg in Bedrängnis bringt, oder an eine andere Grenze zu gehen, wo wir wissen, hier haben wir finanzielle Spielräume erschlossen, wissen aber, dass letztendlich ein Klageverfahren nie auszuschließen ist. In der Verwal-

tungsspitze habe man sich entschieden, genau diesen Mittelweg zu gehen, zunächst 7 Stunden zu sagen, was auch die Grundlage für die Kalkulation war und letztendlich auch für die Berechnung der Kostenbeiträge der Eltern.

Wichtig sei aber auch, dass im Eigenbetrieb Dekita eine Befragung durchgeführt wurde, um zu sehen, wie die Eltern die Kinder in die Einrichtung bringen würden. Wenn jetzt festgestellt wird, dass der 10-Stunden-Platz nachgefragt wird, wird er natürlich auch angeboten. Man benötigte aber eine Mischkalkulation, um einen Wert zu finden, der trägt. Insofern werde gesagt, es wird kein Rechtsanspruch verwehrt, man wolle nur sicherstellen, dass man nicht von Anfang an auf 100 % 10 Stunden kalkuliert.

Wenn die Kostenbeiträge bekannt sind, wissen wir aber in keiner Weise, wie dann die Inanspruchnahme erfolgt. Deshalb können wir auch alle anderen Nachfolgeentscheidungen, wie z. B. einen Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan von Dekita, auch dann wirklich eruieren, wenn wir die Satzung in Kraft gesetzt haben.

Wir möchten aber auch schnell eine Satzung haben, damit wir in den praktischen Vollzug kommen können, um dann auch die Versprechung des Landes, die Mehrkosten erstattet zu bekommen, belastbar einfordern zu können. Deshalb sehe Herr Dr. Raschpichler auch keinen Widerspruch und bitte um Beschluss der Satzung, damit es eine Handlungsgrundlage gibt.

Zunächst vermerkte **Herr Kolze**, Herr Vogt, der das Papier des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages unterzeichnet hat, ist einer der besten Juristen, den das Land hat. Dennoch bezweifle er, ob dieser in dem recht kurz gehaltenen Brief den Willen des Gesetzgebers so umfangreich gewürdigt hat. Herr Kolze sei der festen Überzeugung, dass die Politiker, die das Gesetz erarbeitet haben, durchaus auch den Schutz der Kommunen im Auge hatten. Wenn sich die Kommune dann die Mühe macht, die Eltern zu befragen und das Ergebnis in den Entwurf der Satzung einfließen lässt, könne man das nur begrüßen. Zum KiFöG selbst könne man seine eigene Meinung haben, letztendlich sei es ein großer Beweis politischer Kompromisse. Wenn dann die Landesverwaltung die Kommunen allein lässt, indem die erforderlichen Erlasse und Verordnungen nicht kommen, ist dies nicht dem Gesetzgeber zuzuschreiben. Deshalb plädiere Herr Kolze ebenfalls dafür, die Satzungen in der vorliegenden Fassung auf den Weg zu bringen. Sollten sie rechtswidrig sein, würden sie mit Sicherheit durch die Kommunalaufsicht bemängelt werden.

Wenn in der Satzung für eine bestimmte Gruppe der Anspruch begrenzt wird, sei es s. E. schon eine Beschränkung unterhalb der 10 Stunden, weshalb **Herr Giese-Rehm** den Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler nicht folgen könne. Richtig ist, dass die Umfrage sich zunächst nur auf die Stunden konzentriert hat, insofern auch eine gute Grundlage für Berechnungen bietet. Das Schreiben der Landtagsverwaltung war bereits Anfang der Woche an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und die Fraktionen gegeben worden, insofern sollte dies auch bekannt gewesen sein. Seine Fraktion sei der Meinung, dass wir es nicht brauchen, innerhalb des engen Rahmens bis zum Jahresende, wo Daten erhoben werden müssen, um das nächste Jahr bestreiten zu können, dass nochmals Änderungen vorgenommen werden müssen. Jetzt sollte man also mit Änderungen hineingehen, wenn, dann gleich und nicht erst nachträglich. Man will von vornherein Rechtssicherheit herstellen.

Er könne es nachvollziehen, dass Herr Giese-Rehm eigentlich das Satzungsverfahren schützen will, entgegnete **Herr Dr. Raschpichler**. An Frau Rach, Leiterin der Dekita, richtete Herr Dr. Raschpichler die Frage, was passieren würde, wenn die 10 Stunden angenommen würden als Änderungsantrag. Wären die vorliegenden Papiere dann noch beschlussfähig?

Frau BM Nußbeck merkte an, dass die Kalkulation dann nicht mehr stimmen würde. Ergänzend erklärte **Frau Rach**, in die Kalkulation sind die 7 und 8 Stunden nicht eingeflossen. Es wurde bewusst die Kinderganztagsbetreuung aus der Kalkulation ausgeblendet, allerdings ist Grundlage insgesamt die Elternbefragung aus dem März 2013. Es verändert sich mit der 10. Betreuungsstunde, man brauche ein Mehr an Personal - ca. 15 Mitarbeiter mehr - auch in Bezug Ermäßigung würde es deutliche Steigerungen bedeuten.

Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes, fügte an, gravierende Auswirkungen gäbe es bezüglich der Ermäßigung und des Erlasses nach § 90. Das, was als Defizit der Stadt als Kostenbeteiligung ausgewiesen ist, würde dann nochmals steigen. Die Stadt übernehme jetzt schon fast 53 % der Kosten. Es sollen ja nur die Plätze begrenzt werden, wo die Stadt die Kosten voll übernimmt, wo die Eltern einen Freiplatz beanspruchen können. Alle anderen werden nicht in ihrem Rechtsanspruch eingegrenzt, betonte Frau Förster. In der Arbeitsgruppe wurde zwischen dem Ministerium und allen Landkreisen bestätigt, dass in der Auslegung des Gesetzes die Auswirkungen nicht so nachvollziehbar sind und die Begrenzung auf 10 Stunden ist in der Diskussion von allen mitgetragen worden.

Nachfragend bezog sich **Herr Giese-Rehm** auf die Aussage von Frau Rach, dass die Befragung durchgeführt wurde, bevor Einschränkungen, Stundenverteilungen oder Kosten bekannt waren. Hierauf machte **Frau Rach** nochmals deutlich, die Eltern waren eher etwas verunsichert, wie viel die Stadt tatsächlich übernimmt nach § 90. Unter dem Aspekt haben sie letztendlich ihre Abstimmung getätigt. Es könne durchaus sein, dass viel mehr einen 10-Stunden-Platz in Anspruch nehmen würden, als bislang vermutet wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. **Herr OB Koschig** brachte die Beschlussvorlagen in der geänderten Reihenfolge zur Abstimmung.

Die Kalkulation wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.4 Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/139/2013/V-51

Zu dieser Vorlage gab es den **Änderungsantrag** von Herrn Giese-Rehm, in der Anlage A der zu beschließenden Satzung im § 3 Abs. 3 die letzten beiden Sätze (nach den Anstrichen) zu streichen.

Der Antrag wurde durch den OB zur Abstimmung gebracht. Der Haupt- und Personalausschuss lehnte die Änderung bei 2:4:3 mehrheitlich ab.

Die Satzung entsprechend der Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7:0:2

7.5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/110/2013/I-DKT

Der Vorlage zur Änderung der Satzung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

7.6 Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/111/2013/I-DKT

Der **Änderungsantrag** von Herrn Giese-Rehm bezüglich der Neufassung im § 2 Abs. 2:

„Ein ganztägiger Platz umfasst im Allgemeinen ein Förderungs- und Betreuungsangebot von zehn Stunden je Betreuungstag. Die Eltern bestimmen den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes.

Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu darüber hinausgehenden Betreuungszeiten zu berücksichtigen.“

wurde zur Abstimmung gebracht und fand mit 3:4:2 **nicht** die Zustimmung der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

7.7 Allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung "Glück und Frieden" des Behindertenverbandes Dessau e. V. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Krippenausbauprogramms
Vorlage: BV/161/2013/V-51

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Haupt- und Personalausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

**7.8 Maßnahmebeschluss Burg Roßlau / Fortsetzung
Fortführung von Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der
Burg Roßlau in Bezug auf vorliegende Bewilligungsbescheide
Vorlage: DR/BV/397/2012/I-41**

Die nachträglich, jedoch fristgemäß zugesandte Beschlussvorlage wurde durch Herrn OB Koschig zur Abstimmung gestellt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch seinen Vorsitzenden, Herrn OB Koschig 18.50 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 26.09.13

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin